

Folgende Punkte zum Umgang miteinander sowie zum Verhalten auf der Fläche des Campus zu beachten und umzusetzen:

1. Mundschutzpflicht

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist auf der gesamten Fläche des Unternehmens für alle Personen verpflichtend. Dieses gilt auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichtes und unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Die Lehrenden sind angehalten das Einhalten der Mundschutzpflicht zu überwachen und berechtigt bei Verstößen die betreffenden Personen vom Unterricht auszuschließen.

2. Unterrichtsraum

- a) Begeben Sie sich direkt in Ihren Unterrichtsraum und vermeiden Sie Ansammlungen in Fluren und Durchgängen. Bis auf Ihren Unterrichtsraum und die Sanitäreanlage sind alle weiteren Räume gesperrt!
- b) Auf offene Getränke und Speisen sind im Unterrichtsraum zu verzichten.
- c) Eine mehrfach tägliche Stoß- oder Querlüftung (Grundregel für den Unterricht: etwa alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten) der Unterrichtsräume ist vorzunehmen, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.
- d) Während des Unterrichtes ist der Aufenthalt nur an den vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet. Wechseln Sie zwischendurch nicht Ihren Arbeitsplatz.
- e) Aus Hygienegründen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet. Denken Sie auch an Ersatzstifte.
- f) Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen Sie bitte unverzüglich, auf den ausgewiesenen Wegen, das Gebäude

3. Lerngruppen und Gruppengrößen

Auch für Kleinstgruppen, die den Sicherheitsabstand von 1,50 Metern einhalten ist Punkt 1 (Maskenpflicht) verbindlich.

Unabhängig von der Gruppengröße haben alle Teilnehmenden sicherzustellen, dass ihre Anwesenheit in den Kursunterlagen eingepflegt wird.

4. WC- und Sanitäranlagen

- a) Nutzen Sie die WC- und Sanitäranlagen nur einzeln.
- b) Achten Sie auf die Aushänge mit den Anweisungen an den Türen.
- c) Sanitärräume werden 1x täglich gründlich gereinigt.
- d) Wir bemühen uns um ein regelmäßiges Auffüllen von Seife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier. Falls doch mal etwas fehlen sollte, geben Sie bitte im Sekretariat Bescheid.

5. Pausenzeiten

Ihre Pausenzeit ist vorgegeben und einzuhalten. Der Sicherheitsabstand gilt auch in den Pausen, innerhalb und außerhalb des Gebäudes. Der Aufenthalt in Gruppen von zwei und mehr Personen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.

6. Kennzeichnungen der Fläche

Beachten Sie die Kennzeichnungen auf den Fluren. Die Wegführung ist vorgegeben und einzuhalten (Einbahnstraßensystem). Es gibt einen Eingang und einen separaten Ausgang.

7. Hygiene und Sicherheit

Die **allgemeinen Hygienerichtlinien des RKI** sind weiter anzuwenden, das bedeutet unter anderem:

- a.) Bei häuslicher Quarantäne bzw. Isolation sowie bei Krankheitszeichen darf die Schule nicht betreten werden.
- b.) Durchgehend mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- c.) Der Aufzug darf je nach Größe maximal mit 2 Personen benutzt werden. Beachten Sie hierzu die dort angebrachten Hinweisschilder. Bitte nutzen Sie das Treppenhaus - auch zur Erhaltung der körperlichen Fitness.
- d.) Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- e.) Niesen und Husten nur in die Ellenbeuge
- f.) Gründliche Händehygiene (z.B. nach Naseputzen, nach Kontakt „mit öffentlichen Gegenständen“, vor und nach dem Essen, vor und nach Abnehmen des Mund-Nasen-Schutz mittels Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden) oder alternativ durch eine hygienische Händedesinfektion über ca.30 Sekunden (wenn Händewaschen nicht möglich ist!))

8. Risikogruppen – Ausnahme von Präsenzunterricht

Auszubildende, die aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe zählen, werden von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit. Hierzu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig. Der Unterricht erfolgt in diesem Fall ganzheitlich über den E-Campus. Die Anwesenheitspflicht besteht auch hier.

Zu den Risikogruppen gehören Personen, die älter als **60 Jahre alt** sind oder die von einer der **folgenden Vorerkrankungen** betroffen sind:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Asthma bronchiale, chronische Bronchitis), der Leber, der Niere
- Diabetes mellitus
- Autoimmunerkrankungen wie Multiple Sklerose, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen oder entzündliches Rheuma
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechend der Erkrankung oder der Medikamenteneinnahme, z. B. Immunsuppressiva)

Schwangere gehören laut Angaben des RKI nicht zur Risikogruppe.

Auszubildende, die einer Risikogruppe angehören und dennoch am Unterricht teilnehmen wollen, sollten das Risiko nach Rücksprache mit ihrem Arzt abwägen und können selbstständig mit Vollendung des 17. Lebensjahres entscheiden.

Den Hinweisen und Anweisungen des Personals des Bildungscampus ist Folge zu leisten.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme!